

Rundschreiben 03/2020

Verband für landwirtschaftliche Fachbildung Erding e.V.
Dr.-Ulrich-Weg 4, 85345 Erding

I. Rückblick auf die vlf-Fahrt des Jahres 2020

Als einzige vlf-Veranstaltung in diesem Sommer nutzte unsere vlf-Reisegruppe mit 51 Personen das Angebot der Fa. Vogt und reiste wie geplant in den Bodenseeraum. Der Zeitpunkt der Reise vom 27. bis 30.08.2020 war aus heutiger Sicht ideal gewählt, waren doch damals die Corona-Infektionszahlen vergleichsweise niedrig. Im Reisezielgebiet erhielt die Reisegruppe fachliche Infos zum Weinbau in Nonnenhorn, zum Gartenbau in Singen und Reichenau sowie zum Hopfenbau in Tettmang. Das fachliche Highlight war dabei sicherlich die Besichtigung eines 11 ha großen Gewächshauses bei Singen im Wert von 12,5 Mill. Euro, in dem 5 Reichenauer Gemüsebauern mit zahlreichen Mitarbeitern Gemüse für die Edeka produzieren. Die fachlichen Infos wurden bei Stadtbesichtigungen z. B. in St. Gallen durch Wissenswertes über Stadt, Land und Leute ergänzt. Die Hotelunterbringung war wieder hervorragend, die Sicht auf das schöne Land sowie die Fahrten mit der Fähre über den Bodensee sehr eindrucksvoll. Auch vom Regenwetter ließen sich die Reiseteilnehmer nicht die Stimmung vermiesen und kehrten - so weit zu hören war - gesund und mit vielen Eindrücken versehen nach Erding zurück. Im nächsten Jahr ist wiederum eine Fahrt geplant. Auf persönlicher Einladung des extra dafür über 250 km angereisten Herrn Vogt soll die Fahrt im kommenden Jahr durch das Hohenloher Land ins Taubertal führen, dem Sitz des Reiseunternehmens mit ca. 20 Mitarbeitern und wo Hr. Vogt offenbar selbst noch einen landwirtschaftlichen Betrieb mit ca. 40 ha bewirtschaftet.



Infos und Foto vom vlf-Ehrenvorsitzender M. Hartl

Alle weiteren Planungen zu vlf Veranstaltungen wurden wegen der Corona Pandemie nicht umgesetzt.

II. Hinweise zur Planung von VLF-Veranstaltungen im Winter 2020/21

Bis zum Ende des Jahres werden mit Blick auf die derzeit stark steigenden Corona Infektionszahlen keine Rede- und Diskussionsabende durchgeführt.

Ob der vlf Erding e.V. einen **VLF-Ball** bzw. eine **Generalversammlung** Anfang nächsten Jahres durchführen kann, soll kurzfristig zu Beginn des neuen Jahres auf Basis der Informationen zum dann aktuellen Corona- Infektionsgeschehen und den dann geltenden Hygienevorgaben zur Durchführung von Veranstaltungen dieser Art entschieden werden.

Auch die von der Frauengruppe traditionell Anfang Dezember durchgeführte Fahrt zu einem Christkindlmarkt fällt daher heuer aus. Ob es Vortragsveranstaltungen der Frauengruppe in den Monaten Januar bis März 2021 geben wird, soll ebenfalls Anfang nächsten Jahres von der vlf-Vorstandschaft entschieden werden.

III. Informationen zur Ausbildung und zur Landwirtschaftsschule Erding

Stand der Berufsausbildung: Derzeit befinden sich in den Landkreisen Erding und Freising in der Ausbildung zum Landwirt:

	Erding	Freising
BGJ	12	13
1. Ausbildungsjahr		1
2. Ausbildungsjahr	12	6
3. Ausbildungsjahr	18	11

Die Ausbildungszahlen befinden sich damit weiter auf dem Niveau der letzten 10 Jahre.

Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Landwirt/in

In diesem Prüfungsjahr haben aus dem Landkreis Erding 28 Prüflinge die Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf „Landwirt/in“ erfolgreich abgelegt:

Angermaier Andreas, Thenn/Wartenberg; Behrens Barbara, Moosinning; Beierl Benedikt, Altham/Erding; Beil Markus, Eichenkofen/Erding; Bernhard Andreas, Stockham/St. Wolfgang; Brandlhuber Michael, Loh/St. Wolfgang; Engel Jannik, Taufkirchen a.d. Vils; Fleidl Markus, Baier/St. Wolfgang; Fruhstorfer Tobias, Berglern; Füssl Josef, Auerbach/Wartenberg; Gaigl Anita, Schmidberg/St. Wolf-

gang; Hilger Florian, Moosinning; Hörl Vitus, Hohenpolding; Huber Franz, Neufahrn/Walpertskirchen; Huber Thomas, Baustarring/Kirchberg; Köppl Wolfgang, Lohfeld/Pastetten; Krickl Simon, Mögling/Taufkirchen a.d. Vils; Kriegmair Paul, Aurlfing/Bockhorn; Larasser Andreas, Weiher/Isen; Mair Christian, Hundsmüthing/Dorfen; Marsmann Lisa, Harting/Hohenpolding; Mayer Christian, Grundbichl/St. Wolfgang; Patzold Robert, Teufstetten/Wörth; Pfeiffer Katrin, Schelchenvils/Kirchberg; Popp Stefan, Finsing; Schmid Jonas, Indorf/Erding; Schraufstetter Michael, Schnircklaich/Taufkirchen a.d. Vils; Wohlmuth Elisabeth, Forstern.

Die Überreichung der Zeugnisse und Urkunden konnte in diesem Jahr wegen Corona leider nicht im Rahmen einer Freisprechungsfeier in Langenbach stattfinden. Daher gratuliert der vlf auf diesem Weg zum Berufsabschluss.

Anmeldung zur Winter–Abschlussprüfung in der Hauswirtschaft

Am 15. November 2020 ist Anmeldeschluss für die Winter–Abschlussprüfung 2021 in der Hauswirtschaft. Informationen und Formulare zur Aus- und Weiterbildung in der Hauswirtschaft erhalten Sie von der zuständigen Ausbildungsberaterin Frau Stangl, Tel.: 08092/2699-1221 sowie im Internet unter: http://www.stmelf.bayern.de/berufsbildung/berufe_hauswirtschaft/001225/index.php.

Stand der Berufsausbildung HW in den Landkreisen Ebersberg, München, Erding und Freising, Hauswirtschaft im dualen System

	BGJ/1.Ausbildungs- jahr	2. Ausbildungs- jahr	3. Ausbildungs- jahr
im Beruf der Landwirtschaft	20	4	10
im Beruf der Hauswirtschaft		6	3
Fachpraktiker/in Hauswirtschaft	14	18	21

Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Hauswirtschafter/in

In diesem Prüfungsjahr haben in den Landkreisen Erding und Freising insgesamt 12 Prüflinge die Abschlussprüfung Hauswirtschafter/in erfolgreich absolviert. Aufgrund der aktuellen Situation (Corona) konnte keine Freisprechungsfeier stattfinden. *Der vlf Erding e.V. gratuliert daher auf diesem Weg zum Berufsabschluss und wünscht alles Gute für die Zukunft!*

Start zum Staatsehrenpreis vorbildliche Ausbildung in der Landwirtschaft

Am 22. September gab Frau Staatsministerin Michaela Kaniber den Startschuss für den Staatsehrenpreis „Vorbildliche Ausbildung in der Landwirtschaft“. Um ausgezeichnete Ausbildung in Betrieben sichtbar zu machen, möchte das Staatsministerium in Zusammenarbeit mit den in der Berufsbildung besonders aktiven Verbänden vlf, VLM und BBV erstmalig einen Staatsehrenpreis für „Vorbildliche Ausbildung in der Landwirtschaft“ verleihen. Dieser soll einerseits die Betriebe im Wettbewerb um die besten Mitarbeiter unterstützen, andererseits bietet der Staatsehrenpreis einen Anreiz, die Ausbildung im eigenen Betrieb zu optimieren. Ziel der Auszeichnung ist es auch, die Suche nach geeigneten Ausbildungsbetrieben für die jungen Menschen und deren Eltern zu erleichtern. Die ersten Betriebe werden voraussichtlich im Frühjahr 2021 von Staatsministerin Michaela Kaniber in einem Festakt ausgezeichnet. Ab dem 01. Oktober bis zum 30. November 2020 können sich Ausbildungsbetriebe aus der Landwirtschaft online für den Erhalt dieser Auszeichnung bewerben. Für die Betriebe entsteht dabei eine Teilnahmegebühr in Höhe von 150 €. Nähere Informationen finden sich auch unter:
http://www.stmelf.bayern.de/berufsbildung/vorbildl_ausbildung/index.php

Berufs-Info-Tag: 2 Fachbereiche stellen sich vor

Am Dienstag, 23. Februar 2021 können sich junge Leute mit Ihren Eltern über landwirtschaftliche Ausbildungsberufe (Landwirt/in, Hauswirtschafter/in) an der Berufsschule München-Land, Graf-Lehndorffstr. 28, 81929 München, Tel. 089 9455190 informieren. Die alljährlich stattfindende Veranstaltung beginnt wieder um 13.00 Uhr. Auf dieser Veranstaltung erhalten Interessierte aktuelle Informationen zum Thema Aus- und Fortbildung in der Land- und Hauswirtschaft.

Eröffnung des Praxissemesters 2020/21

mit dem Ziel des Besuchs der Landwirtschaftsschule Erding 2021/2023

Für diejenigen, die eine Leitung eines landwirtschaftlichen Betriebes übernehmen wollen, wird nach wie vor eine Weiterbildung an einer Landwirtschaftsschule (Winterschule) empfohlen. Zur Vorbereitung des Besuchs dieser Schule ist nach der derzeit gültigen Schulordnung vorab ein Praxisjahr zu absolvieren. In diesem werden Aufzeichnungen vom landwirtschaftlichen Betrieb für den anschließenden Unterricht gefertigt und die Anforderungen an die Praxiszeiten für die Meisterprüfung erfüllt. Die Eröffnungsveranstaltung für den nächsten Kurs fand bereits am 12. und 14.10.2020 abends in der Aula der Landwirtschaftsschule statt. Eine Anmeldung ist auch noch in den kommenden Wochen bei Herrn Peter Liebhardt (Tel. 08122 480-1214) am AELF Erding möglich.

Schulbeginn an der Landwirtschaftsschule Erding

In der Abteilung Landwirtschaft begannen am 19.10.2020 insgesamt 9 Studierende mit dem 3. Semester, um voraussichtlich im März nächsten Jahres nach einem erfolgreichen Abschluss der Prüfungen den Titel „Wirtschaftler für Landbau“ zu erhalten. Während dieses Semesters fahren dabei jeweils am Donnerstag 2 der 9 Studierenden zum Schwerpunktunterricht zur Landwirtschaftsschule Landshut. Im Gegenzug kommen 6 Studierende dieser Schule zum Schwerpunktunterricht Rind nach Erding.

Die Eröffnung eines ersten Semesters war in diesem Jahr wegen einer zu geringen Anmeldezahl nicht möglich.

In der Abteilung Hauswirtschaft wurde am 22.09.2020 mit 20 Studierenden ein neues Teilzeitsemester Hauswirtschaft 2020/2022 begonnen.



Bild (AELF Erding): Lehrkräfte und Studierende des Studiengangs Hauswirtschaft an der Landwirtschaftsschule Erding (2. von links Schulleiter Otto Roski, 3. von links stellv. Schulleiterin Helga Bauschmid)

Die neuen Studierenden verfolgen nun das Ziel, die Hauswirtschaft von Grund auf zu erlernen. Dabei freuen sich sowohl die Studierenden als auch die Lehrkräfte mit der stellvertretenden Schulleiterin Helga Bauschmid, dass sie das Semester in den neuen um- und angebauten Räumen der Landwirtschaftsschule

Erding starten konnten. Nun erwarten die Studierenden viel Interessantes im Theorieunterricht in den Fächern Ernährungslehre, Familie und Soziales, Haushalts- und Finanzmanagement und Berufs- und Arbeitspädagogik. Außerdem liegt der Schwerpunkt auf dem Praxisunterricht mit Kochen, Backen, Nähen, Vorratshaltung, Tisch- und Raumdekoration, Wäschepflege und Hausreinigung.

14 Studierende des Semesters kommen aus dem Landkreis Erding, 6 Studierende aus den angrenzenden Landkreisen. Dass Hauswirtschaft für alle Berufsgruppen interessant sein kann, zeigen die Berufsabschlüsse der neuen Studierenden, die von Büro- und Speditionskauffrau über Erzieherinnen, Landwirtin, Floristin, Friseurin reichen. Eine abgeschlossene Berufsausbildung außerhalb der Hauswirtschaft war wie immer eine Aufnahmevoraussetzung für die Schule.

Aktion Blühende Ämter 2020

Am 21.10.2020 pflanzten die Studierenden der Hauswirtschaft rund um den neuen Schulgarten zahlreiche Zierbüsche und Stauden, um insg. das Umfeld des Amtes und der Schule zu „verschönern“ und gleichzeitig die Artenvielfalt der Gebäude und der Gartenumgebung zu erhöhen. Der Kauf des Pflanzmaterials wurde vom StMELF finanziert. Die Auswahl des Pflanzmaterials wurde von der Fachlehrkraft der Schule Frau Arnold-Kausch und dem Garten- und Naturschutzfachberater Herr Klinger vom LRA Erding getroffen. Den Studierenden wurde bei der Pflanzaktion im Unterrichtsfach Gartenbau Wissen und Kenntnisse zur Pflanzung und zur Biodiversität vermittelt.



Bild: Pflanzaktion der Studierenden der Schule, Abt. HW (AELF Erding)

IV. Hinweise und Veranstaltungen des AELF Erding

Personalveränderungen am AELF Erding

Zum 31.03.2020 beendete Herr Landwirtschaftsdirektor Ludwig Zahnweh seinen aktiven Dienst. Herr Zahnweh war am AELF Erding mehr als 10 Jahre als Abteilungsleiter Förderung und Stellvertretender Bereichsleiter Landwirtschaft tätig. Seine Stelle wurde bisher noch nicht wiederbesetzt.

Zum 15.07.2020 wechselte Herr Forstamtmann Andreas Ploner an das AELF Pfaffenhofen. Herr Ploner war als Forstlicher Berater der WBV Freising und als Gebietsbeauftragter Natura 2000 tätig. Als Nachfolger übernimmt Herr Forstoberinspektor Stefan Wimmer vom AELF Regen diese Aufgaben.

Wir bedanken uns bei den ehemaligen Kollegen, wünschen dem Ruheständler alles Gute und dem „Neuen“ am AELF Erding viel Erfolg bei der Bewältigung der anstehenden Aufgaben.

Neuausrichtung / Modernisierung der Landwirtschaftsverwaltung

Am 07. Juli 2020 wurde von Frau Staatsministerin Michaela Kaniber bekannt gegeben, dass die Landwirtschaftsverwaltung neu ausgerichtet und modernisiert wird, um für die Zukunftsthemen Beratung zur Unternehmensentwicklung, Fragen der Ressourcen, Umwelt, Klimawandel, die Verbesserung der Tierhaltung, Tierwohl, Fragen der Vermarktung und den Dialog mit der Gesellschaft sowie bei Alltagskompetenzen Lösungen und Hilfen für die Gesellschaft zu erarbeiten. Hierzu wird die Zahl der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten von bisher 47 auf 32, die Zahl der Landwirtschaftsschulen von bisher 27 auf 20 verringert. Gleichzeitig wird es an allen Ämtern zukünftig statt bis zu 3 nur noch 2 Abteilungen geben.

Für das AELF Erding bedeutet dies, dass es mit dem benachbarten Amt in Ebersberg zu einem neuen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ebersberg Erding fusioniert wird. Dieses Amt wird dann für über 5000 antragstellende Betriebe in den 4 Landkreisen Ebersberg, München, Erding und Freising zuständig sein. Außerdem haben im Zuständigkeitsbereich des künftigen Amtes dann 4 vlf Kreisverbände und der vlf Landesverband seinen Sitz.

Mit der Neuausrichtung gibt es dann aber am Standort Erding keine Fachzentren für Milchviehhaltung und Rindermast mehr. Als Standort der Landwirtschaftsschule mit den Abteilungen Landwirtschaft und Hauswirtschaft bleibt Erding jedoch erhalten, so dass in den vom Landkreis neu an- und umgebauten Räumen der Schule auch zukünftig eine Aus- und Weiterbildungsmöglichkeit angeboten werden kann. Über wieviel Personal das neu ausgerichtete Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ebersberg Erding verfügen und wer die

verringerte Zahl der Leitungsgämter vom Behördenleiter bis zum Sachgebietsleiter besetzen wird, will das StMELF in den kommenden Monaten bekanntgeben.

L 1 – Förderung

Rückblick auf die Mehrfachantragstellung 2020:

Aufgrund der Corona Pandemie war in diesem Jahr ein persönliches Erscheinen am AELF zur Abklärung von Fragen zur Antragstellung nicht bzw. nur eingeschränkt möglich. Deshalb wurden oft lange Telefongespräche geführt, um den Sachverhalt vom Sachbearbeiter an den Antragsteller bzw. auch umgekehrt eindeutig zu vermitteln. **Wir bedanken uns bei den Antragstellern und den Dienstleistern für die konstruktive Zusammenarbeit und Ihr Verständnis.**

Neue Mitteilungsfunktion in iBALIS zum MFA sowie KULAP/VNP

Mittlerweile wurde ein elektronisches Verfahren zur gesicherten Übermittlung von Mitteilungen eingerichtet (Zugang in iBALIS mit der persönlichen PIN). Damit wird es den Antragstellern ermöglicht, Mitteilungen zum Mehrfachantrag bzw. KULAP/VNP anstelle einer schriftlichen Mitteilung elektronisch einzureichen. (Hinweis: Die Einlegung eines rechtlich wirksamen Widerspruchs ist mit dieser Mitteilungsfunktion nicht möglich.) Zum Erstellen einer Mitteilung muss der Antragsteller im Programm iBALIS unter Anträge/Mehrfachantrag/Registerkarten die Karte „Mitteilung“ anklicken. Mit dem Mausklick auf „Mitteilung einreichen“ wird die Mitteilung versendet und gleichzeitig zusammen mit dem Sendzeitpunkt gespeichert. Die Fördersachbearbeiter empfehlen den Antragstellern diesen neuen Weg, weil durch die Speicherung der Mitteilung nichts verloren gehen kann.

Genehmigung einer Umwandlung von Dauergrünland

Seit Inkrafttreten der Änderungen im Bayerischen Naturschutzgesetz ist als Folge des Volksbegehrens eine Umwandlung von Dauergrünland in Ackerland und Dauerkulturen nur zulässig, wenn sowohl vom zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten als auch von der Unteren Naturschutzbehörde Genehmigungen erteilt wurden. Auch Grünlanderneuerungen müssen genehmigt werden. Bitte stellen Sie die Anträge frühzeitig.

Anzeige des Umpflügens von Grünlandflächen

Die Entstehung von Dauergrünland auf Ackerflächen, die mit Gras bzw. Grünfutter oder als Brache genutzt werden, kann durch Pflügen innerhalb der 5 Jahresfrist vermieden werden. Hierzu ist es allerdings erforderlich, dass das Umpflügen dieser Flächen mit dem Ziel, sie wieder mit Gras oder Grünfutterpflanzen

zen anzulegen, spätestens innerhalb eines Monats beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten schriftlich angezeigt wird.

Gewässerrandstreifen in Bayern

Aufgrund des Volksbegehrens sind mit den gesetzlichen Änderungen z. B. des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG) seit dem 01.08.2019 Gewässerrandstreifen Pflicht. Die als Orientierung gedachten Kulissen für die Verpflichtungen werden noch überarbeitet (siehe <https://www.wwa-m.bayern.de>). Dieser Prozess erfolgt im Rahmen von Vor-Ort-Terminen, die von den Wasserwirtschaftsämtern zusammen mit den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten durchgeführt werden. Dieser Prozess wird noch dauern.

Die geschaffene Pflicht zur Anlage von Gewässerrandstreifen besteht aber unabhängig von der Dauer des Aufbaus der Hinweiskarte. Daher muss der Landwirt an eindeutig erkennbaren Gewässern, z. B. wenn das Gewässer einen Namen hat, jetzt schon Randstreifen anlegen und die Regelungen beachten.

Übersicht der Regelungen zum Gewässerrandstreifen:

	Eigentümer der Fläche	Gewässer 1. und 2. Ordnung	Gewässer 3. Ordnung	Be- und Entwässerungsgräben, Teiche und Weiher von wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung, künstliche Gewässer, usw.
Breite Gewässerrandstreifen	nicht staatlich	5 Meter		Kein Gewässerrandstreifen
	staatlich	10 Meter	5 Meter	
Acker- und Gartenbauliche Nutzung	nicht staatlich	Verbot		zulässig
	staatlich			
Einsatz und Lagerung von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln	nicht staatlich	Zulässig		
	staatlich	Verbot	zulässig	

Agrarumweltmaßnahmen (AUM) - Antragstellung 2021

Es ist geplant, alle Landwirte mit auslaufenden Verpflichtungen rechtzeitig zu informieren. Bitte verfolgen sie aber zusätzlich die aktuellen Informationen im Landwirtschaftlichen Wochenblatt und in der Tagespresse („Landwirtschaft Aktuell“). Der Antragszeitraum wird voraussichtlich Januar/Februar 2021 sein. Wie auch im Jahr 2020 wird es Anschlussverpflichtungen und Neuverpflichtungen geben. Das genaue Maßnahmen-Paket 2021 steht noch nicht endgültig fest, da auch noch geprüft wird, welche Auswirkungen sich durch die neue Düngerverordnung ergeben. Es ist geplant, dass die Antragstellung sowohl für die An-

schlussverpflichtungen als auch für die Neuverpflichtungen nur online möglich sein wird. Dabei soll eine Unterstützung durch Dienstleister möglich sein.

Neue Luftbilder 2020 - Überprüfung der Abgrenzung der Feldstücke

Im Jahr 2020 wurden für unser Dienstgebiet wieder neue Luftbilder erstellt. Wir bitten Sie deshalb, sobald die Bilder in iBALIS zur Verfügung stehen, rechtzeitig vor der Antragstellung 2021 alle Ihre Feldstücke mit den neuen Luftbildern zu prüfen und ggf. die Abgrenzung zum Nachbarn zu klären und anzupassen.

L 2 – Beratung und Bildung

L2.1 – Ernährung und Haushaltsleistungen

Die nachfolgend genannten Veranstaltungen sind - wenn keine Teilnahmegebühr angegeben wird - kostenfrei. **Aufgrund der derzeitigen Corona-Hygienevorschriften ist die Teilnehmerzahl begrenzt. Eine Voranmeldung ist zwingend erforderlich, eine Teilnahme nur nach Zusage möglich!** Information und Anmeldung zu obigen Veranstaltungen unter www.weiterbildung.bayern.de oder poststelle@aelf-ed.bayern.de

Veranstaltungen im Rahmen des Netzwerks „Generation55plus“

Genussvoll und bewusst - Essen ab der Lebensmitte (Vortrag)

am Freitag, den 13.11.2020 von 10.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Veranstaltungsort: AELF Erding, Außenstelle Moosburg, Herrnstr.16, 85368

Moosburg, Referentin: Brigitte Hepting, Diplom-Ökotrophologin

Ein bewusster Lebensstil spielt für Gesundheit und Wohlbefinden eine entscheidende Rolle. Besonders ab der Lebensmitte, wenn der Energiebedarf sinkt, der Bedarf an wichtigen Nährstoffen aber gleich bleibt, wird eine gezielte Lebensmittelauswahl immer wichtiger. Wie lassen sich eine ausgewogene Ernährung und Genuss verbinden und praktisch im Alltag umsetzen? Antworten erhalten Sie in dieser Veranstaltung.

Herzgesund leben, bewusst genießen (Vortrag)

am Donnerstag, den 19.11.2020 von 14.30 Uhr bis 16.00 Uhr

Veranstaltungsort: AELF Erding, Dr. Ulrich-Weg 4, 85435 Erding

Referentin: Monika Schmidl, Diplom-Ökotrophologin

Herz und Gefäßen etwas Gutes tun – das ist leichter als Sie denken! Neben regelmäßiger Bewegung ist eine ausgewogene Ernährung dabei ganz entscheidend. Doch was sind die Besonderheiten einer „herzgesunden“ Ernährung? Welche Lebensmittel spielen eine Rolle? Und wie gelingt ein herzfrequenter

Lebensstil im Alltag? In unserem Vortrag erhalten Sie dazu Tipps für die Umsetzung im Alltag.

Ernährung für starke Knochen (Vortrag)

am Montag 30.11.2020 von 11.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Veranstaltungsort: AELF Erding, Dr. Ulrich-Weg 4, 85435 Erding

Referentin: Adelborg Angerer, Diplom-Ökotrophologin

Im Laufe des Lebens nehmen Festigkeit und Stabilität der Knochen ab, das Risiko für Osteoporose steigt. Mit einer ausgewogenen, calciumreichen Ernährung und gezielter Bewegung können Sie jedoch etwas dagegen tun! Was genau es zu beachten gilt, welche Lebensmittel eine besondere Rolle spielen und wie eine „knochenstarke“ Ernährung ganz leicht im Alltag gelingt, das erfahren Sie in diesem Angebot.

Veranstaltungen im Rahmen des Netzwerks „Junge Eltern/Junge Familien mit Kindern von 0-3 Jahren“

Mitessen am Familientisch (Vortrag)

am Montag, den 23.11.2020 von 19.00 Uhr bis 20.30 Uhr

Veranstaltungsort: AELF Erding, Dr. Ulrich-Weg 4, 85435 Erding

Referentin: Ingrid Steininger, Diplom-Ökotrophologin

Durch familiäre und kulturelle Einflüsse entstehen schon frühzeitig unsere Ernährungsgewohnheiten. Die Teilnehmer erhalten mithilfe der Ernährungspyramide Anregungen, wie eine gesundheitsförderliche Ernährung mit allen Sinnen mit Kindern im Alter von 1 bis 3 Jahren eingeübt wird.

Bewegen, wahrnehmen und spielen im Kleinkindalter

am Freitag, den 04.12.2020 und 11.12.2020 von 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr

Veranstaltungsort am 4.12.2020: AELF Erding, Dr. Ulrich-Weg 4, Erding

Veranstaltungsort am 11.12.2020: AELF Erding, Außenstelle Moosburg,

Herrnstr. 16, Moosburg, Referentin: Ines Eisenbarth, Bewegungspädagogin

Der Vortrag wendet sich an Eltern mit Kindern im Alter von 1,5 bis 3 Jahren. Die Bewegungsentwicklung von Kleinkindern und die damit einhergehende kognitive Entwicklung wird erläutert. Bewegungsanregungen mit einfachen Alltagsmaterialien wie beispielsweise Zeitung oder Bierdeckel werden vorgestellt. Über weitere Bewegungsangebote werden Sie informiert. Im Vortrag besteht die Möglichkeit, sich darüber auszutauschen.

RegioVerpflegung – online vernetzen mit der Gemeinschaftsverpflegung

Küchenleiter aller Einrichtungsarten – vom Kindergarten bis zur Senioreneinrichtung – können sich hier registrieren und regionale und bioregionale Le-

bensmittel finden. Umgekehrt können landwirtschaftliche Erzeuger, Verarbeiter und Händler aktiv nach Partnern in der Gemeinschaftsverpflegung suchen und mit diesen einfach in Kontakt treten. Ziel ist es, eine enge Zusammenarbeit zwischen Anbietern regionaler Produkte und den Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung entstehen zu lassen bzw. zu fördern. Weitere Informationen dazu finden Sie auf „www.regio-verpflegung.bayern.de“.

Seminar für hauswirtschaftliche Dienstleister/innen:

„Selbstsorge – Wie gehe ich mit belastenden Situationen um?“

am Samstag, 21.11.2020 von 9.00 bis 13.00 Uhr

Ort: AELF Erding, Dr. Ulrich-Weg 4, 85435 Erding

Teilnehmergebühr: 37,-€.

Im Arbeitsalltag von hauswirtschaftlichen Dienstleistern/innen können problematische Situationen mit den Betreuten oder deren Familienmitgliedern die eigene Psyche belasten. Nicht selten nehmen sie die Probleme ungewollt „mit nach Hause“ oder machen diese zu eigenen. Das Seminar "Selbstsorge - Wie gehe ich mit belastenden Situationen um?" soll die Unternehmerinnen dabei unterstützen, wertschätzend mit sich selbst und angemessen mit solchen Situationen umzugehen. Der Psychologe Martin Reichart leitet zur Reflexion der eigenen Persönlichkeit an und gibt praktische Werkzeuge an die Hand, die im Alltag gut umzusetzen sind.

Aufgrund der derzeitigen Corona-Hygienevorschriften ist die Teilnehmerzahl begrenzt. Weitere Informationen und **Anmeldung (bis 13.11.2020)** gibt es im Internet unter www.diva.bayern.de oder bei Fr. Mogensen Tel. 08122 480-1204.

Programm „Erlebnis Bauernhof“ nun auch für 5. bis 10. Jahrgangsstufe

Der Bauernhof ist ein idealer Ort, um mit allen Sinnen zu erleben, zu lernen und zu begreifen. Auch für ältere Schüler/innen wirkt ein Schultag auf dem Bauernhof nachhaltig und leistet einen wichtigen Beitrag zum Verständnis für die wertvolle Arbeit der modernen Landwirtschaft und die Wertschätzung von Lebensmitteln. Deswegen wurde das Erfolgsprogramm „Erlebnis Bauernhof“ zum 01. Oktober 2020 auf höhere Schulklassen ausgeweitet. Nun können auch Schüler/innen der 5. bis 10. Klassen der Mittelschulen, Realschulen, Wirtschaftsschulen und Gymnasien teilnehmen. Schulkinder können damit nicht nur wie bisher in der Grundschulzeit, sondern zusätzlich noch einmal in der Sekundarstufe einen Bauernhof besuchen. Alle gelisteten Erlebnis Bauernhof-Betriebe können auch für die 5. bis 10. Klassen Lernprogramme anbieten und abrechnen. Ein Aufbau-seminar für Betriebe ist für das Frühjahr 2021 geplant.

Seit Programmstart 2012 besuchten 14.300 bayerische Schulklassen mit rund 280.000 Kindern einen Bauernhof mit speziell qualifizierten Betriebsleiterinnen

und Betriebsleitern. Die Betriebe haben entsprechende Schutz- und Hygienekonzepte ausgearbeitet. Weitere Informationen zum Programm unter www.aelf-ed.bayern.de oder bei Brigitte Mogensen 08122/480-1204.

L2.2 – Landwirtschaft

Schauversuche zum Erosionsschutz

Drei Landwirte haben Demoanlagen zum Thema Zwischenfrüchte und Mulchsaaten von Mais angelegt. Die Demoanlagen sind ausgeschildert und können auch eigenständig begutachtet werden. Führungen werden aufgrund der aktuellen Situation im Herbst 2020 nicht angeboten. Die Demoanlagen sind an folgenden Standorten:

Landkreis Erding:

- neben der B 388 Richtung Taufkirchen ca. 1 km nach Erding (Anlage durch Demonstrationsbetrieb Hörmann Stefan, Loh)
- Straße zwischen Hubenstein Richtung Geislbach (Anlage durch Betrieb Mundigl Johannes, Hubenstein)

Landkreis Freising:

- Wegweiser ab der Ortsverbindungsstraße von Rudelzhausen nach Tegernbach (Anlage durch Betrieb Weiher, Rudelzhausen)

Offene Fragen können Sie nach der eigenen Beurteilung und Besichtigung der Demoanlagen an die Gewässerschutzberatung des AELF Erding bzw. direkt an den Mitarbeiter des Amtes Hr. Adolf Hörl unter Tel. 08122 480-2050 stellen.

Pflanzenbautage

Der Pflanzenbautag für den Landkreis Erding findet voraussichtlich am Dienstag, 26. Januar in Lengdorf (Gasthaus Menzinger) statt. Beginn ist um 09.00 Uhr und Ende gegen 15.00 Uhr. Im Landkreis Freising ist die Veranstaltung am Freitag, 29. Januar in Obermarchenbach (Gasthaus Stegschuster) geplant. Beginn um 09.00 Uhr. Anders als in den Vorjahren ist die maximale Teilnehmerzahl aufgrund der Corona-Pandemie begrenzt und eine vorherige schriftliche Anmeldung am AELF unter Tel. 08122/480-0 erforderlich. Abstands- und Hygienevorgaben bzgl. der Corona-Pandemie müssen eingehalten werden. Kurzfristige Änderungen entnehmen Sie der Tagespresse.

Düngeverordnung - Sperrfristen

Die Sperrfrist für die Ausbringung von Düngemitteln mit mehr als 1,5 % Gesamt-Stickstoff in der Trockenmasse gilt auf Ackerflächen bereits seit dem 01. Oktober 2020 und dauert bis zum 31. Januar 2021. Auf Grünland und mehrjährigem Feldfutterbau beginnt die Sperrfrist in den Landkreisen Erding und Frei-

sing am 15. November 2020 und endet am 14. Februar 2021. In Nachbarlandkreisen können andere Sperrfristen gelten. Beachten Sie bei der Sperrfrist für Grünland, dass

- bei Grünland im Mehrfachtantrag auch Grünland codiert war, d.h. Nutzungscodes 451-460 oder
- bei mehrjährigem Feldfutterbau die entsprechende Kultur schon im Frühjahr bis 15. Mai angesät wurde, als Hauptfrucht im Mehrfachtantrag codiert war und auch noch das ganze Jahr 2021 mit dieser Kultur genutzt wird.

Die kürzere Sperrfrist gilt daher nicht für Acker-/Klee gras, die nach Getreide- oder Rapsvorfrucht angesät wurde oder dann, wenn die Kulturen im nächsten Frühjahr nach der ersten Nutzung umgebrochen werden. Nach den Vorgaben der novellierten Düngeverordnung darf auf Grünland und bei mehrjährigem Feldfutterbau ab dem 01. September bis zum Beginn der Sperrfrist maximal 80 kg/ha Gesamt-N ausgebracht werden. Unabhängig von den Sperrfristen gilt weiterhin, dass die Böden bei der Ausbringung aufnahmefähig sein müssen, d.h. weder gefroren noch schneebedeckt oder wassergesättigt sein dürfen. Die für reinen Festmist von Huf- und Klautieren und Kompost gültige Sperrfrist wurde allgemein auf den Zeitraum 01. Dezember bis 15. Januar verlängert, auch reine Phosphordünger dürfen nun in diesem Zeitraum nicht ausgebracht werden.

Novellierung der Düngevorgaben

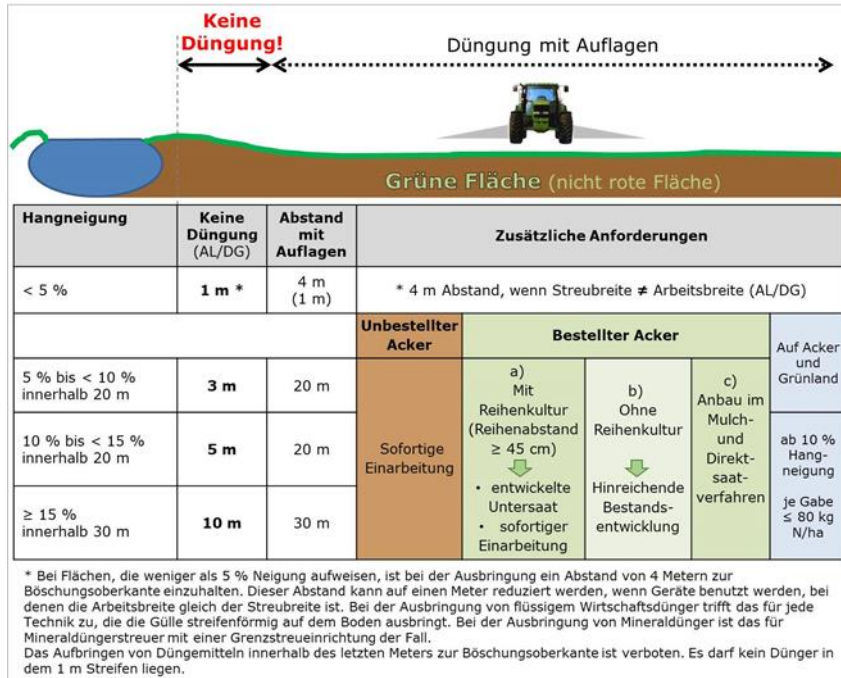
Seit dem 01. Mai 2020 ist die novellierte Düngeverordnung gültig. Die Änderungen betreffen folgende Bereiche:

- Längere Sperrfristen und begrenztere Möglichkeiten der Herbstdüngung bei Grünland (siehe oben)
- Verbot der Düngung von Stickstoff- und phosphathaltigen Düngern bei gefrorenem Boden
- Wegfall der Nährstoffbilanz (gilt bereits für das Wirtschaftsjahr 2019/20 oder das Kalenderjahr 2020) und dafür Einführung einer verpflichtenden Dokumentation von Düngemaßnahmen innerhalb von zwei Tagen (bereits für alle Düngemaßnahmen seit 01. Mai 2020 gültig). Aufzuzeichnen sind: Schlagbezeichnung und -größe, Düngerart und -menge sowie die Gesamtmenge des ausgebrachten Stickstoffs und Phosphats. Bei organischen Düngern ist neben der Menge an Gesamtstickstoff auch die Menge an verfügbaren Stickstoff sowie der tierische Nährstoffanteil (z. B. im Biogasgärrest) getrennt nach N und P aufzuzeichnen.

Bei Weidehaltung muss die Zahl der Weidetage sowie die Art und Zahl der auf der Weide gehaltenen Tiere nach Abschluss der Weidehaltung aufgezeichnet werden, hierfür kann das Lagerraumberechnungsprogramm der LfL eingesetzt werden. Bis Ende März des Folgejahres muss dann jährlich eine betriebliche

Gesamtsumme des Düngedarfs (aus der Düngedarfermittlung) sowie der tatsächlich erfolgten Düngung erstellt werden.

Neue Gewässerabstände: in Abhängigkeit der Hangneigung zum Gewässer (jeweils zur Böschungsoberkante) gelten folgende Abstände:



Nutzen Sie zur groben Einschätzung den in iBALis in der Feldstückkarte verfügbaren Layer „Hangneigungsklassen Düngerverordnung“. Beachten Sie allerdings, dass eine verbindliche Bestimmung der Hangneigung in heterogenem Gelände in den relevanten Bereichen ab Böschungsoberkante nur vor Ort möglich ist. Außerdem gilt:

- Bei der Berechnung der Obergrenze von 170 kg N/ha aus Wirtschaftsdüngern müssen künftig Flächen mit Verbot der Wirtschaftsdüngerausbringung abgezogen werden.
- Bei der Düngedarfermittlung gelten höhere Mindestwirksamkeiten für die organischen Dünger und die mögliche Anrechnung von Ausbringeverlusten entfällt.
- Für die roten Gebiete (mit Nitrat belastet) gelten neben den drei bekannten verpflichtenden Maßnahmen (Nmin-Untersuchung, Untersuchung der

Wirtschaftsdünger, höherer Gewässerabstände) weitere zusätzliche Auflagen. Diese Gebietskulisse wird derzeit erstellt, ebenso wie eine Kulisse bzgl. Gebiete mit hoher Phosphatbelastung.

Düngebedarfsermittlung und Nmin-Werte

Vor der Aufbringung von stickstoff- oder phosphathaltigen Düngemitteln muss eine schriftliche Düngebedarfsermittlung erfolgen und am Betrieb vorliegen. Hierzu steht ein EDV-Programm der Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) im Excel-Format zur Verfügung. Daneben gibt es auch eine Online-Anwendung, mit der Nmin-Werte simuliert werden können. Nutzen Sie diese Programme in ihrer jeweils aktuellsten Version, da nur dann die geänderten Vorgaben der Düngeverordnung (u. a. höhere Anrechnung der Mindestwirksamkeit bei organischen Düngern und Wegfall der Ausbringverluste) berücksichtigt werden. Ein zentraler Punkt in der Bedarfsberechnung sind die im Boden verfügbaren Stickstoffmengen, die sog. Nmin-Werte. Diese werden von der LfL veröffentlicht. Dabei wird immer ein gesamter Regierungsbezirk zusammengefasst, d.h. bei uns von Berchtesgaden bis Pfaffenhofen. Zusätzlich schwanken Einzelwerte auch noch in Abhängigkeit von Bodenart, Vorfrucht, Gülleausbringung, Düngermengen der Vorfrucht etc. in einem sehr weiten Rahmen. Durchschnittliche Werte für Oberbayern haben daher nur eine stark eingeschränkte Aussagekraft. Für den einzelnen Betrieb stellen schlagbezogen simulierte Nmin-Werte oder auch eigene Nmin-Werte eine bessere Datengrundlage dar. Vorteil dieser Daten ist eine für die jeweiligen Standortbedingungen angepasste, betriebsindividuell sinnvolle Düngeplanung. Nutzen Sie dies und beteiligen Sie sich an den Nmin-Beprobungen oder nutzen Sie zumindest die Online-Anwendung, um schlagbezogene Nmin-Werte zu berechnen. Für Winterungen ist eine Beprobung mit anschließender Simulation der Werte bereits ab Anfang November möglich.

Neuerungen bei Bodenuntersuchungen

Neue Ansprechpartnerin für die Landkreise Erding und Freising ist die Ringwartin des Erzeugerrings, Veronika Schmidmeier (Tel. 0176-62629825, Mail: vschmidmeier@outlook.com). Bodenuntersuchungen werden künftig über das Bodenportal abgewickelt (www.boden-bayern.de). Dort kann auch der Erhebungsboden angefertigt werden. Die Abwicklung der Bodenproben (Probenstecher, Tüten, Ablieferung) erfolgt seit kurzem über sog. Sammelstellen, von denen der Erzeugerring drei im Landkreis Erding eingerichtet hat.

Gewässerrandstreifen

Seit der gesetzlichen Umsetzung des Volksbegehrens „Rettet die Bienen“ müssen an natürlichen Gewässern Gewässerrandstreifen angelegt werden. Eine hier-

für im November 2019 zugrunde gelegte Gebietskulisse der Wasserwirtschaftsverwaltung hat zu Unklarheiten geführt und wurde daher nicht weiterverfolgt. Bei unklaren Verhältnissen (u. a. Gräben und künstlich aussehende Gewässer ohne Namen) besteht die Verpflichtung solange nicht, bis diese von der Wasserwirtschaftsverwaltung überprüft wurden. Diese Kartierung führt das Wasserwirtschaftsamt München aktuell im Landkreis Erding durch. Nach Fertigstellung und Veröffentlichung der neuen Gewässerkulisse muss diese berücksichtigt werden. Sollte eine Veröffentlichung bis zum 1. Juli 2021 erfolgen, dann gilt die Verpflichtung für die folgende Anbauperiode ab der Herbstaussaat.

Beachtet werden muss in diesem Zusammenhang aber auch der neue §38a des Wasserhaushaltsgesetzes. Dieses Bundesgesetz verpflichtet zur Anlage von 5 m breiten, ganzjährigen begrünten Streifen bei Hangneigungen ab 5 % in einer Breite von 20 m neben allen Gewässern. Informationen hierzu können Sie sich in der Feldstückkarte von iBalis unter dem Layer „Hangneigungsklassen Düngerverordnung“ für Ihre Flächen anzeigen lassen.

Volksbegehren „Rettet die Bienen“ und Grünland

Aufgrund des erfolgreichen Volksbegehrens mit der Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes muss auf folgende einzelbetriebliche Auswirkungen bzgl. der Grünlandbewirtschaftung hingewiesen werden:

- Verbot der Mahd bei Grünlandflächen ab 1 ha von außen nach innen mit Ausnahme bei stark hängigem Gelände
- Verbot des Walzens von Grünland nach dem 15. März und
- Verbot der flächenhaften Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf Grünland ab dem 01. Januar 2022.

Grünlandbestände können bei unzureichender Pflege rasch entarten, was die Verwertungseignung im Rahmen der Tierfütterung einschränkt. Ausnahmen von dem Verbot der flächenhaften Anwendung von Pflanzenschutzmitteln sind zur punktuellen Beseitigung giftiger, invasiver oder bei vermehrtem Auftreten für die Grünlandnutzung problematischer Arten auch zukünftig möglich.

Landwirtschaftliche und gartenbauliche Betriebe können wieder Fördergelder aus dem Bundesprogramm Energieeffizienz beantragen

Das Bundesprogramm Energieeffizienz für Landwirtschaft und Gartenbau ist seit diesem Jahr ein wichtiger Teil des Klimaschutzplans 2030 der Bundesregierung für den Sektor der Landwirtschaft. Dafür stehen insgesamt 156 Millionen Euro bis zum 31. Dezember 2023 zur Verfügung. Gefördert werden Energieberatung, Investitionen zum Austausch oder zur Nach- bzw. Umrüstung von einzelnen, technisch hocheffizienten Anlagenteilen (z. B. Vorkühler in Milchkühl-

anlagen, Ventilatoren, Pumpen), Modernisierung und Neubau von energieeffizienten Anlagen, regenerative Eigen-Energieerzeugung und Abwärmenutzung sowie mobile Maschinen und Geräte (z. B. direkte Elektrifizierung von Traktoren). Die Höhe der Zuwendung wird in den neuen Förderbedingungen nach der Fördereffizienz berechnet. Bezuschusst werden bis zu 40 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Antragstellung ist ab **01. November 2020** möglich. Richtlinien, Merkblätter und weitere Hinweise sind abrufbar unter www.ble.de/energieeffizienz/.

L 3 – Fachzentren

Ergebnisse der Grundfutteruntersuchungen – Grassilage 1. Schnitt

In diesem Jahr begannen die Landwirte der Landkreise Erding und Freising am 27. April mit der Ernte der ersten Grassilage, die bis in die 3. Maiwoche andauerte. Die Tage davor lagen die Temperaturen über 10°, Ende April gab es kaum Niederschläge und dann war es trocken. Ideales Wetter, um ein sauberes und genügend trockenes Erntegut einzufahren. Das zeigt der durchschnittliche Gehalt an Rohasche mit 87g und fast 38 % Trockenmasse bei inzwischen 60 Ergebnissen. Der Aufwuchs war noch recht jung, eine Verholzung hatte noch nicht stattgefunden. Hierfür sprechen die Werte für ADFom und Gasbildung.

Grundfutter-Untersuchungsergebnisse 2020 (Stand: Oktober 2020)															
	Jahr	Proben	TM %	Rohasche g	Rohfaser g	ADFom g	Rohprot g	nutzb Prot g	RNB g	NEL MJ	ME MJ	Gasbildung ml/200 mg	Rohfett g	Zucker g	Erntezeitraum
Grassilage 1. Schnitt															
Ø Erding/	2020	60	37,9	87	227	262	146	137	1,5	6,28	10,44	49	33	117	
Freising von			25,6	50	178	219	76	97	-7,9	4,40	7,76	38	17	39	27.04.-
bis			57,4	128	362	415	221	151	11,6	6,97	11,40	56	45	252	22.05.20
Ø ED/FS	2019	98	34,7	94	222	256	153	139	2,4	6,34	10,52	48	36	91	24.04.-19.05.19
Grassilage 1. Schnitt															
Ø Bayern	2020	2024	37,2	87	232	266	150	137	2,0	6,28	10,45	49	35	101	
Ø Obb	2020	917	37,2	88	227	261	149	138	2,0	6,35	10,54	50	34	105	
Orientierungswerte															
			TS %	Rohasche g	ADFom g	Rohprotein	NEL MJ	ME MJ	Gasbildung ml/200mg	Zucker g					
GS 1. Schnitt			30 - 40	< 100	< 260	160 - 170	≥ 6,4	≥ 10,6	≥ 49	30 - 60					

Eiweiß- und Energiegehalte entsprechen den Werten des vergangenen Jahres und reichen nicht ganz an die gewünschten Orientierungswerte einer guten Silage heran. Den sonnigen Tagen und kalten Nächten im Mai geschuldet ist der

äußerst hohe Gehalt an Zucker. Mit 117 g/kg TM liegt dieser noch höher als im vergangenen Jahr. Der hohe Zuckergehalt verlangte einen längeren Verschluss des Silos; 6-8 Wochen waren ideal. Außerdem erfordert dies einen angepassten Vorschub mit mindestens 2,5m pro Woche, um eine Nacherwärmung und Schimmelbildung zu vermeiden. Durch Einsatz eines Siliermittels der Wirkungsrichtung 2 war eine Verbesserung der aeroben Stabilität der Silage zu erreichen. Auch bei der Rationsgestaltung ist der hohe Zuckergehalt der Silage zu beachten. Ein Verschneiden mit Silagen anderer Schnitte würde sich anbieten, sofern praktikabel. Der Einsatz von Kraftfutter kann reduziert werden. Dessen Zusammensetzung sollte aus langsam verfügbarer Stärke wie in Körnermais oder Zuckerschnitzeln bestehen.

Ergebnisse der Grundfutteruntersuchungen Grassilage 2. Schnitt

Ein Teil der Landwirte hat einen Monat nach Abfuhr des 1. Schnittes schon für die zweite Silage gemäht, bevor der große Regen kam. Hiervon sind schon die ersten Proben untersucht worden. Die gut 23 Ergebnisse dieser frühen Silagen des 2. Schnittes zeigen eine Trockensubstanz von durchschnittlich 39 % und wurden überwiegend sauber geerntet. In ihren Qualitätsmerkmalen sind die ermittelten Werte ähnlich der Silagen des 1. Schnittes. Der Zucker mit annähernd 100g/kg TS ist noch nicht in Gerüstsubstanz umgesetzt worden, was Rohfaser und ADFom bestätigen. Auch Energie und Eiweiß erreichen in Erding und Freising nicht die gewünschten Zielwerte. Bei Auswahl der Kraftfutter sollten solche mit langsamer Verfügbarkeit der Kohlenhydrate bevorzugt werden. Körnermais und Zuckerschnitzel sind die Futtermittel der Wahl.

	Jahr	Proben	TM %	Rohasche g	Rohfaser g	ADFom g	Rohprot g	nutzprot g	RNB g	NEL MJ	ME MJ	Gasbildung ml/200 mg	Rohfett g	Zucker g	Erntezeitraum
Grassilage 2. Schnitt															
Ø Erding/	2020	23	39	97	245	290	145	131	2,4	5,89	9,91	46	32	94	
Freising von			29	73	209	227	120	117	-1,2	5,14	8,78	37	24	19	29.05.-
bis			47,2	135	284	337	193	147	7,3	6,76	11,11	53	39	153	24.06.20
Ø ED/FS	2019	55	36,6	111	252	300	162	130	5,2	5,66	9,58	41	37	50	01.06.-19.06.19
Grassilage 2. Schnitt															
Ø Bayern	2020	1000	37,8	98	252	296	152	131	3,0	5,84	9,84	44	34	73	
Ø Obb	2020	455	38,1	97	242	282	152	134	3,0	6,04	10,11	47	34	85	

Ergebnisse der Grundfutteruntersuchungen der Grassilage 3. und weitere Schnitte

Je nach Intensität der Bewirtschaftung wurden der 3. und die weiteren Schnitte von Mitte Juni bis Anfang September geerntet werden. Während der Juni und August nass und warm waren, brachte der Juli gerade mal ein Viertel der Niederschläge der beiden Monate zusammen. Trotzdem konnte das Erntegut noch recht sauber geerntet werden. Diese Silage weist jetzt schon eine Verholzung

auf, der Zucker ist in Gerüstsubstanz umgesetzt. Während der Energiegehalt erheblich unter 6,0 MJ NEL/kg TM gesunken ist, liegt der Gehalt an Eiweiß mit 159g/kg TM annähernd im gewünschten Bereich. Diese Silagen eignen sich gut zum Mischen mit denen des ersten oder zweiten Schnittes.

	Jahr	Proben	TM %	Rohasche g	Rohfaser g	ADF om g	Rohprot g	nutzb Prot g	RNB g	NEL MJ	ME MJ	Gasbildung ml/200 mg	Rohfett g	Zucker g	Erntezeitraum
Grassilage 3. und weitere Schnitte															
Ø Erding/	2020	19	36,1	103	251	297	159	131	4,5	5,77	9,75	43	36	54	11.06.- 02.09.20
Freising von			26,3	84	226	257	123	116	-0,3	5,12	8,76	31	24	20	
bis			44,8	155	298	361	186	147	8,3	6,52	10,82	50	43	99	
Ø ED/FS	2019	98	35,1	130	229	283	181	133	7,8	5,67	9,58	38	39	48	2106.-25.10.19
Grassilage 3. Schnitt															
Ø Bayern	2020	533	38,8	103	248	295	159	132	4,0	5,84	9,84	44	36	66	
Ø Obb	2020	331	38,8	102	248	294	157	132	4,0	5,86	9,87	44	36	68	
Grassilage 4. und weitere Schnitte															
Ø Bayern	2020	282	37,8	108	236	286	176	136	6,0	5,94	9,99	43	39	50	
Ø Obb	2020	205	37,7	107	237	286	174	136	6,0	5,96	10,02	43	39	51	
Orientierungswerte															
		TS %	Rohasche g	ADF om g	Rohprotein	NEL MJ	ME MJ	Gasbildung ml/200mg	Zucker g						
GS ab 2. Schnitt		30 - 40	< 100	< 270	160 - 170	≥ 6,1	≥ 10,0	≥ 45	30 - 60						

Wenn man die Minimum- und Maximum-Werte der Silagen anschaut, zeigt sich, wie wichtig es ist, die Untersuchungsergebnisse des eigenen Grobfutters zu kennen. Nur mit diesen Zahlen ist es möglich, eine ausgewogene Ration, die zur Gesunderhaltung und Leistungsbereitschaft Ihrer Herde beiträgt, zu erstellen. Die Mitarbeiter der LKV-Beratungsgesellschaft mbH unterstützen Sie gerne dabei.

Vorankündigung für Versammlungstermine:

Falls es die jeweilige Corona Situation erlauben sollte, wird am **Mittwoch, 13.01.2021**, 09:30 – 15:30 Uhr, Gasthof Bauer, 85461 Kirchasch die Fachtagung für Milchviehhalter durchgeführt.

Für **Donnerstag, 18.02.2021**, 19:30 – 22:00 Uhr wird an einem noch nicht festgelegten Ort im Landkreis Erding ein Info Abend zum Thema **Tierwohl** – Eine Frage der Haltung vorbereitet.

Für **Donnerstag, 25.02.2021**, 09:30 – 15:30 Uhr ist in der Aula der Landwirtschaftsschule Erding ein Seminartag zum Thema **Stallpläne bewerten** geplant. Für alle Veranstaltungen sind Anmeldungen am AELF Erding zwingend erforderlich.

Fachzentrum L3.6M Rindermast

Bis jetzt sind keine Termine für Fachtagungen geplant. Über das weitere Vorgehen wird in Abhängigkeit von der jeweiligen Corona Situation entschieden.

Bereich Forsten

Bekämpfung der Borkenkäfer:

Befallene Bäume auch im Winterhalbjahr sofort aufarbeiten!

Frühjahr und Sommer 2020 waren in unserer Region nicht so heiß und trocken wie in den Jahren zuvor. Die Schäden durch Borkenkäfer waren daher insgesamt nicht so stark wie befürchtet. Trotzdem kann keine Entwarnung gegeben werden! Aufgrund der dann im Spätsommer anhaltend hohen Temperaturen haben die Schwärmflüge der Borkenkäfer dieses Jahr bis Mitte September angedauert. Dabei wurden in vielen Fällen noch neue Bruten angelegt, die sich bei milden Herbsttemperaturen ab ca. 8° C unter der Rinde weiterentwickeln und oft noch das Jungkäferstadium erreichen werden.

Die im Spätsommer von den Borkenkäfern befallenen Fichten werden häufig erst jetzt erkennbar. Sichere Merkmale sind die zuerst am Kronenansatz aufplatzende und dann herabfallende Rinde, die sich gelb-rot verfärbende Krone und die abfallenden Nadeln. Unter der Rinde der befallenen Fichten finden sich neben neu angelegten Bruten meist auch ältere Entwicklungsstadien. Wo fertig entwickelte Jungkäfer vorhanden sind, besteht die Gefahr, dass sich diese nach Abfallen der Rinde zur Überwinterung in die Bodenstreu zurückziehen. Die Entnahme von Käferbäumen bringt dann nicht mehr den gewünschten Bekämpfungserfolg. Um dies zu verhindern müssen diese Bäume vor Abfallen der Rinde aufgearbeitet und möglichst in Rinde aus dem Wald gebracht werden. Bei der Aufarbeitung und Rückung abfallende Rinde sollte eingesammelt und unschädlich gemacht werden.

Deshalb sollten Waldbesitzer ihre Fichtenbestände auch jetzt noch intensiv auf bisher nicht entdeckte Käferbäume kontrollieren. Ziel muss es sein, möglichst das Ausflugpotential der Käfer für das nächste Frühjahr zu verringern. Alle Käferbäume sind nach der Aufarbeitung möglichst vor Abfallen der Rinde abzufahren oder auf ein mindestens 500 m vom nächsten Fichtenbestand entferntes Zwischenlager zu bringen. Eine Entrindung im Bestand ist nur dann wirksam, wenn keine fertig entwickelten Käfer unter der Rinde vorhanden sind. Kronen und Äste können im Bestand gehackt, gemulcht oder ebenfalls auf sichere Zwischenlagerplätze verbracht werden. Das Verbrennen ist nur erlaubt, wenn keine Waldbrandgefahr besteht.

Bei Fragen können Sie sich an Ihren **zuständigen staatlichen Förster** wenden (www.aelf-ed.bayern.de/forstwirtschaft/waldbesitzer/062543/index.php).

V. Weitere Informationen

Freiwillige Statusuntersuchung zur Afrikanischen Schweinepest

Seit Juli dieses Jahres besteht in Bayern für schweinehaltende Betriebe die Möglichkeit, einen ASP-Status erheben zu lassen. Dieser Status kann von Ferkelerzeugern und Schweinemästern erhoben werden und ermöglicht dem Betrieb im Falle eines Ausbruchs der ASP bei Wildschweinen eine erleichterte Verbringung der Schweine zur Vermarktung und Schlachtung. Denn im Falle eines Ausbruchs der ASP ist das Verbringen oder die Ausfuhr von Schweinen aus den Restriktionsgebieten, die dann um den Fundort des betroffenen Wildschweins gezogen werden, nur über den Nachweis der ASP-Freiheit mittels Blutuntersuchung und negativer klinischer Untersuchung des Schweinebestandes möglich. Der ASP-Status ist dann hilfreich, wenn sich der schweinehaltende Betrieb in einem Restriktionsgebiet, genauer im „gefährdeten Gebiet“ befindet. Allgemein werden Restriktionsgebiete in einem Umkreis von ca. 45 km (Durchmesser dann ca. 90 km!) um einen Fundort eines Wildschweins mit ASP gezogen und unterteilen sich in ihren Ausmaßen in Kern- und gefährdetes Gebiet und in eine Pufferzone.

Bei der Verbringung von Schweinen im ASP-Seuchenfall wird grundsätzlich zwischen der Anlassuntersuchung und der Statusuntersuchung entschieden:

a) Anlassuntersuchung

Bei einer Anlassuntersuchung werden die Schweine kurz vor einem Transport auf ASP-Virus untersucht. Wollen Ferkelerzeuger Ferkel (sogenannte Nuttschweine) vermarkten, müssen alle Tiere zum Transport virologisch untersucht werden. Sollen fertige Mastschweine zum Schlachthof transportiert werden, erfolgt die Beprobung der Tiere nach einem Umrechnungsschlüssel je nach Anzahl der Tiere, die transportiert werden sollen. Hierbei müssten maximal 59 Tiere beprobt werden. Eine klinische Untersuchung 24 Stunden vor dem Transport ist auch bei einer Anlassuntersuchung Pflicht.

b) Statusuntersuchung

Hier ist das Ziel, dass kontinuierlich und vor einem Seuchenfall der ASP-Status eines Betriebes erhoben wird. Dies erfolgt auf freiwilliger Basis und nach Anmeldung des Betriebes beim zuständigen Veterinäramt. Im Falle eines Ausbruchs der ASP wäre dann bereits bekannt, dass der Betrieb einen negativen ASP-Status hat. Dies erleichtert die Verbringung zur Vermarktung bzw. Schlachtung wesentlich. Dazu sind folgende Voraussetzungen vom Betrieb zu erfüllen:

→ der Betriebsleiter muss von seinem Tierarzt (der dann vom Veterinäramt beauftragt wird) mindestens zweimal jährlich und in einem Abstand von vier Monaten seinen Betrieb unter anderem auf die Einhaltung der Biosicherheitsanforderungen überprüfen lassen;

→ pro Kalenderwoche und gesonderter Betriebseinheit müssen die ersten beiden über 60 Tage alten, verendeten Schweine auf das ASP-Virus untersucht werden. Hier zählen auch notgetötete Tiere dazu. Die Blutprobe muss vom Tierarzt gezogen werden.

Hat der Betrieb mehrere VVVO-Nummern, muss je Betriebsnummer das oben beschriebene Verfahren durchgeführt werden. Zudem muss bei der Statusuntersuchung zusätzlich zu der Dokumentation im Bestandsregister eine wöchentliche Meldung über die Anzahl verendeter Schweine (mit Angabe des Alters) in der HI-Tier gemeldet werden. Auch eine Nullmeldung ist bei der Statusuntersuchung Pflicht. Der ASP-Status ist dann bei den teilnehmenden Betrieben in der HI-Tier ersichtlich.

Kosten der ASP-Status-Erhebung

Die meisten Kosten für die freiwillige Statusuntersuchung ASP sind vom Tierhalter selbst zu tragen. Es entstehen Kosten für den Tierarzt, der die Betriebsinspektionen (zwei Mal jährlich) durchführt, für die klinische Untersuchung der Schweine sowie für die Probennahmen der über 60 Tage alten, verendeten Schweine. Die Kosten für die Betriebsinspektionen werden stündlich nach den Vorgaben der Gesundheitsgebührenverordnung erhoben, da diese von einem vom Veterinäramt beauftragten Tierarzt durchgeführt werden müssen. Für die Laborkosten, die im Rahmen der Statusuntersuchung ASP anfallen, gewährt die Bayerische Tierseuchenkasse einen Zuschuss für die notwendigen Untersuchungen der Blut- und Tupferproben beim Untersuchungsinstitut. Nähere Informationen zum Zuschuss der Bayerischen Tierseuchenkasse finden Sie unter <https://www.btsk.de/>. Falls Sie sich für die Teilnahme an der ASP- Statusuntersuchung interessieren, erhalten Sie weitere Informationen und Antragsformulare am AELF Töging, Fachzentrum für Schweinezucht und -haltung oder unter https://www.lgl.bayern.de/tiergesundheit/tierkrankheiten/virusinfektionen/asp/asp_statusuntersuchung.htm

Clara Späth, Fachzentrum Schweinezucht und -haltung

gez.
Bernhard Karrer
1. Vorsitzender

gez.
Anni Hartl
Vorsitzende der Frauengruppe

gez.
Otto Roski
Geschäftsführer

Impressum:

Herausgeber: Verband für landwirtschaftliche Fachbildung Erding e.V.
Dr.-Ulrich-Weg 4, 85435 Erding
Tel. 08122/480 0

Bild: Eigene Grafiken und Bilder (siehe Bildunterschriften)

Druck: Druckerei Gerstner
Strogenstr. 56, 85456 Wartenberg
Tel. 08762/1266